

# Mitteilungsblatt



## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

---

Nr. 34                      Freitag, den 23. November 2012                      41. Jahrgang

---

Seite	Inhalt
133	Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Sieverstedt am 28.11.2012
135	Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes Nr. 20 „Gewerbegebiet Ost“ der Gemeinde Tarp östlich der „Industriestraße“ und nördlich der „Boschstraße“
137	Bekanntmachung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sieverstedt

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: [www.amtoeversee.de](http://www.amtoeversee.de)

# Gemeinde Sieverstedt



- anerkannter Erholungsort -

## Der Bürgermeister

Gemeinde Sieverstedt – Der Bürgermeister  
Großsolter Straße 3 – 24885 Sieverstedt

Großsolter Straße 3  
24885 Sieverstedt

Telefon: 0172 – 7831552  
Fax: 04603 - 964425

An die

Mitglieder

der Gemeindevertretung Sieverstedt

e-mail: finnpetersen@web.de

19. November 2012

## EINLADUNG

**zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Sieverstedt  
am Mittwoch, 28. November 2012, 20.00 Uhr, im Schulungsraum der  
FF Süderschmedeby**

### Tagesordnung:

#### I. Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung,  
Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
4. Benennung eines/einer Fraktionsvorsitzenden für die SPD-Fraktion
5. Neubesetzung von Ausschüssen
6. Bekanntgabe der Niederschrift der Gemeindevertreterversammlung vom 26.09.2012  
hier: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen

7. Berichte
  - a. des Bürgermeisters
  - b. der Ausschussvorsitzenden
  
8. Beratung und Beschlussfassung über den Anschluss des A 7 Rastplatz Jalm an die gemeindliche Kläranlage in Stenderup
  
9. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Dänischen Büchereivereins
  
10. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Dänischen Gesundheitsdienstes
  
11. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Bezuschussung der Altagsstätte
  
12. Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Sieverstedt über die Entschädigung ihrer ehrenamtlich Tätigen
  
13. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012
  
14. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2013 sowie dem Investitionsplan 2013-2016
  
15. Verschiedenes

**Tagesordnungspunkte über die nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung voraussichtlich nichtöffentlich beraten wird**

16. Personalangelegenheiten
17. Grundstücksangelegenheiten

gez.:  
Finn Petersen  
Bürgermeister

**AMT O E V E R S E E  
DER AMTSVORSTEHER**

**B E K A N N T M A C H U N G**

des Beschlusses des

**Bebauungsplanes Nr. 20 „Gewerbegebiet Industriestraße Ost“ der Gemeinde Tarp für das Gebiet östlich der „Industriestraße“ und nördlich der „Boschstraße“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tarp hat in ihrer Sitzung am 27.09.2012 den Bebauungsplanes Nr. 20 „Gewerbegebiet Industriestraße Ost“ der Gemeinde Tarp für das Gebiet östlich der „Industriestraße“ und nördlich der „Boschstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 24.11.2012 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung dazu von diesem Tage an in der

**Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Bauamt, Zimmer 25,  
während der Sprechstunden**

einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind: Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Tarp, den 19. November 2012

Im Auftrage

gez. (LS)

Rudolph

**A M T O E V E R S E E  
B A U A M T**

**B e k a n n t m a c h u n g**  
**der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Sieverstedt**

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 12. Januar 2012, Az. IV 266 512.111-59.159 (F10) die von der Gemeindevertretung Sieverstedt am 21.09.2011 beschlossene 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet östlich der Straße *Oberdorf* und südlich der Straße *Lehmland*, am südöstlichen Rand der Ortslage *Stenderup* der Gemeinde Sieverstedt nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht.

Alle Interessierte können die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tarp, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu in der Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Tornschauer Str. 3-5, Zimmer 25, während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Tarp, den 16. November 2012

A M T O E V E R S E E  
D E R A M T S V O R S T E H E R  
I m A u f t r a g e

(LS)

gez.  
Rudolph